



"Förderfähige Programm- und Partnerländer & Förderraten" ERASMUS+

Eine Bewerbung für ein Erasmus+ Stipendium für ein Auslandsstudium an einer Partnerhochschule der SRH Berlin University of Applied Sciences stellen Sie nach Zusage durch die Partnerhochschule beim

International Office der SRH Berlin University of Applied Sciences.

(für alle Schools: Berlin School of Design and Communication, Berlin School of Popular Arts, Berlin School of Management, Berlin School of Technology, Dresden School of Management, SRH Campus Hamburg)

Ansprechperson:

Anne Strauß

Outgoing Coordinator and
deputy Erasmus Coordinator

Büro H003

internationaloffice.hsbe@srh.de

+49 (0) 30 374 374 153

Address:

SRH Berlin University of Applied Sciences

International Office

Ernst-Reuter-Platz 10

10587 Berlin

Bei akademischen Fragen, die z.B. die Anerkennung von Modulen betreffen, wenden Sie sich bitte an Ihre Studiengangleitung.

Sobald Sie eine Zusage von der Partnerhochschule erhalten haben, senden Sie diese umgehend an das International Office. Dann können wir Ihnen die notwendigen Unterlagen für die Beantragung einer Erasmus+ Förderung zukommen lassen.

Eine Erasmus+ Förderung ist nur für Partnerhochschulen der SRH Berlin University of Applied Sciences beantragbar. Im Folgenden finden Sie eine Übersicht über die Länder, in denen wir Sie über Erasmus+ fördern können, wenn wir im jeweiligen Land einen Kooperationsvertrag mit einer Partnerhochschule über Studierendenaustausch über das Erasmus+ Programm geschlossen haben.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass dies nicht alle aufgelisteten Länder sind. Die jeweiligen aktuellen Partnerhochschulen, mit denen wir eine Erasmus+ Kooperation haben, entnehmen Sie bitte dem Dokument „Study abroad options for SRH students“, das Sie immer aktuell auf der Website finden können: [https://www.srh-](https://www.srh-berlin.de/hochschule/services-einrichtungen/international-office/auslandsstudium/)

[berlin.de/hochschule/services-einrichtungen/international-office/auslandsstudium/](https://www.srh-berlin.de/hochschule/services-einrichtungen/international-office/auslandsstudium/)



Förderfähige Programmländer und dazugehörige Förderraten

Group 1 Countries with higher living costs	Denmark, Finland, Iceland, Ireland, Liechtenstein, Luxembourg, Norway, Sweden. Third countries not associated to the Programme from Region 14.	600€/month
Group 2 Countries with medium living costs	Austria, Belgium, Cyprus, France, Germany, Greece, Italy, Malta, Netherlands, Portugal, Spain. Third countries not associated to the Programme from Region 13.	540€/month
Group 3 Countries with lower living costs	Bulgaria, Croatia, Czech Republic, Estonia, Hungary, Latvia, Lithuania, Poland, Romania, Serbia, Slovakia, Slovenia, North Macedonia, Turkey.	490€/month

Die Förderraten gelten ab dem Wintersemester 2023/24

Mögliche Erhöhung der monatlichen Fördersätze (Programmländer):

Studierende, die mit einem Kind ins Ausland gehen, die eine chronische Krankheit oder einen Behinderungsgrad von 20 % oder mehr haben, die neben dem Studium arbeiten oder Erstakademiker sind (Teilnehmer mit geringeren Möglichkeiten), haben Anspruch auf eine höhere monatliche Förderungsrate von 250,00 €.

Darüber hinaus können wir Ihnen einen einmaligen Reisekostenzuschuss von 50,00 € gewähren, wenn Sie ohne Flugzeug und nicht allein mit dem Auto anreisen (nachhaltige Reisen). Nachhaltige Verkehrsmittel sind: Bus, Bahn, Carsharing. Darüber hinaus gewähren wir Ihnen bis zu vier zusätzliche Reisetage zum Gesamtförderzeitraum, wenn Sie nachhaltig reisen. Bitte bewahren Sie dazu die Fahrkarten oder Tankquittungen auf und füllen Sie die "Ehrenerklärung" aus, die Sie vom International Office erhalten.



Förderfähige Partnerländer

Western Balkans (Region 1)	Albania, Bosnia and Herzegovina, Kosovo ²¹ , Montenegro
Neighbourhood East (Region 2)	Armenia, Azerbaijan, Belarus, Georgia, Moldova, Territory of Ukraine as recognised by international law
South-Mediterranean countries (Region 3)²²	Algeria, Egypt, Israel, Jordan, Lebanon, Libya, Morocco, Palestine ²³ , Syria, Tunisia
Russian Federation (Region 4)	Territory of Russia as recognised by international law
Region 5 Asia²⁴	Bangladesh, Bhutan, Cambodia, China, DPR Korea, India, Indonesia, Laos, Malaysia, Maldives, Mongolia, Myanmar, Nepal, Pakistan, Philippines, Sri Lanka, Thailand and Vietnam High income countries: Brunei, Hong Kong, Japan, Korea, Macao, Singapore and Taiwan
Region 6 Central Asia²⁵	Afghanistan, Kazakhstan, Kyrgyzstan, Tajikistan, Turkmenistan, Uzbekistan
Region 7 Middle East	Iran, Iraq, Yemen High income countries: Bahrain, Kuwait, Oman, Qatar, Saudi Arabia, United Arab Emirates
Region 8 Pacific²⁶	Cook Islands, Fiji, Kiribati, Marshall Islands, Micronesia, Nauru, Niue, Palau, Papua New Guinea, Samoa, Solomon Islands, Timor-Leste, Tonga, Tuvalu, Vanuatu High income countries: Australia, New Zealand
Region 9 Sub-Saharan Africa^{27 28}	Angola, Benin, Botswana, Burkina Faso, Burundi, Cameroon, Cabo Verde, Central African Republic, Chad, Comoros, Congo, Congo - Democratic Republic of the, Côte d'Ivoire, Djibouti, Equatorial Guinea, Eritrea, Eswatini, Ethiopia, Gabon, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kenya, Lesotho, Liberia, Madagascar, Malawi, Mali, Mauritania, Mauritius, Mozambique, Namibia, Niger, Nigeria, Rwanda, Sao Tome and Principe, Senegal, Seychelles, Sierra Leone, Somalia, South Africa, South Sudan, Sudan, Tanzania, Togo, Uganda, Zambia, Zimbabwe
Region 10 Latin America	Argentina, Bolivia, Brazil, Chile, Colombia, Costa Rica, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Honduras, Mexico, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Uruguay and Venezuela
Region 11 Caribbean²⁹	Antigua & Barbuda, Bahamas, Barbados, Belize, Cuba, Dominica, Dominican Republic, Grenada, Guyana, Haiti, Jamaica, St Kitts and Nevis, St Lucia, St Vincent & Grenadines, Suriname and Trinidad & Tobago
Region 12 US and Canada	United States of America, Canada
Region 13	Andorra, Monaco, San Marino, Vatican City State
Region 14	Faroe Islands, Switzerland, United Kingdom



Förderraten Partnerländer:

Outgoing Studierende in Partnerländer außer Region 5 und Region 14 (hier gelten die Förderraten für Programmländer)	700,00 €/ Monat
---	------------------------

Mögliche Erhöhung der monatlichen Fördersätze (Programmländer):

Studierende, die mit einem Kind ins Ausland gehen, die eine chronische Krankheit oder einen Behinderungsgrad von 20 % oder mehr haben, die neben dem Studium arbeiten oder Erstakademiker sind (Teilnehmer mit geringeren Möglichkeiten), haben Anspruch auf eine höhere monatliche Förderungsrate von etwa 250,00 € und auf einen bestimmten Betrag für ihre Reise. Weitere Informationen finden Sie hier.

Außerdem können wir Ihnen einen einmaligen Reisekostenzuschuss von 50,00 € gewähren, wenn Sie ohne Flugzeug und nicht allein mit dem Auto anreisen (nachhaltige Reisen). Nachhaltige Verkehrsmittel sind: Bus, Bahn, Carsharing. Darüber hinaus gewähren wir Ihnen bis zu vier zusätzliche Reisetage zum Gesamtförderzeitraum, wenn Sie nachhaltig reisen. Bitte bewahren Sie dazu die Fahrkarten oder Tankquittungen auf und füllen Sie die "Ehrenerklärung" aus, die Sie vom International Office erhalten.

Förderraten Blended short term mobilities (unabhängig vom Land)

Wenn Sie im Zuge Ihres Studiums an einer Blended Mobility teilnehmen, also an einem Kurs/ Seminar/ Workshop, der gemeinsam mit einer Partnerhochschule veranstaltet wird und aus einem virtuellen Teil und einem möglichen kurzen Besuch der Partnerhochschule besteht, haben Sie die Möglichkeit für den kurzen Auslandsaufenthalt (zwischen 5 bis 30 Tagen) eine finanzielle Unterstützung zu erhalten.

Mobilitätsdauer	Wieviel?	Mögliche top ups
Tag 1-14	70 EUR / Tag	für Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit geringeren Chancen*: 100 EUR einmalig
Tag 15-30	50 EUR / Tag	für Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit geringeren Chancen*: 150 EUR einmalig



Mögliche Erhöhung der Fördersätze (Blended Mobilities):

Wir können Ihnen einen Reisekostenzuschuss von einmalig 50,00 € gewähren, wenn Sie ohne Flugzeug und nicht allein mit einem Auto reisen (nachhaltiges Reisen). Nachhaltige Verkehrsmittel sind: Bus, Zug, Fahrgemeinschaft. Außerdem gewähren wir Ihnen bis zu zwei zusätzliche Reisetage zur Gesamtförderdauer, wenn Sie nachhaltig reisen. Dafür heben Sie bitte die Tickets oder Tankbelege auf und füllen die „Ehrenwörtliche Erklärung“ aus, die Ihnen das International Office zukommen lässt.

Ein Reisetag vor der Aktivität und ein Reisetag nach der Aktivität können durch die individuelle Unterstützung abgedeckt werden (unabhängig vom nachhaltigen Reisen).

Studierende, die mit Kind ins Ausland gehen oder einen Grad der Behinderung ab 20% haben (Teilnehmer*innen mit geringeren Chancen), erhalten bei der short-term mobility Reisekostenzuschüsse (s. Reisekosten für Hin- und Rückfahrt) und einmalige Zahlungen je nach Länge des Auslandsaufenthalts (siehe Tabelle oben).

Distanz	Wie viel?	Wie viel für grünes Reisen?
10 und 99 KM	23 EUR	-
100 und 499 KM	180 EUR	210 EUR
500 und 1999 KM	275 EUR	320 EUR
2000 und 2999 KM	360 EUR	410 EUR
3000 und 3999 KM	530 EUR	610 EUR
4000 und 7999 KM	820 EUR	-
8000 KM oder mehr	1500 EUR	-

Realkosten Antrag für Teilnehmer*innen mit einem Grad der Behinderung ab 20

Teilnehmende mit einem festgestellten GdB ab 20 haben die Möglichkeit, im Rahmen eines Langantrags die Bezuschussung der realen zusätzlichen Kosten der Auslandsmobilität bis zu 15.000 Euro pro Semester zu beantragen.

Alle aktuellen Informationen zum Erasmus+ Programm und den Fördermöglichkeiten erhalten Sie immer auf den Seiten der **Nationalen Agentur des DAAD**:

<https://eu.daad.de/infos-fuer-hochschulen/projektdurchfuehrung/mobilitaet-von-einzelpersonen-KA131/dokumente-zur-projektdurchfuehrung/de/79410-foerderraten-in-der-neuen-erasmus-programmgeneration-2021-2027/>

Tel.: +49(0)800 2014 020 Fax: +49(0)228 882 555

Kennedyallee 50 erasmus@daad.de

53115 Bonn

eu.daad.de

twitter.com/Erasmus_DAAD

youtube.com/erasmus_DAAD